

Antrag

**der Abgeordneten Detlef Ehlebracht, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann,
Andrea Oelschläger, Harald Feineis und Peter Lorkowski (AfD)**

Einzelplan 6.1

Betr.: Anhebung des Zweitwohnungssteuersatzes von 8 Prozent auf 10 Prozent

Die Stadt Hamburg erhebt aufgrund ihrer besonderen Wohnungsmarktsituation eine Zweitwohnungssteuer. Die Informationsseite der Stadt schreibt dazu: „Durch die Zweitwohnungssteuer wird das Bewohnen einer weiteren Wohnung (Zweitwohnung) in Hamburg besteuert. Ohne Bedeutung ist dabei, ob sich die erste Wohnung (Hauptwohnung) innerhalb oder außerhalb Hamburgs befindet. Steuerpflichtiger – und damit zur Abgabe der Zweitwohnungssteuererklärung verpflichtet – ist derjenige, dem die Wohnung als Zweitwohnung dient.“

Die Zweitwohnungssteuer ist ein geeignetes Mittel, um, verursacherbezogen, lenkend auf die Lage am Hamburger Wohnungsmarkt einzuwirken. Die dadurch generierten Steuern könnten wiederum für Maßnahmen zur Entspannung der Lage am Wohnungsmarkt eingesetzt werden. So ließen sich beispielsweise die Rahmenbedingungen für bauwillige Unternehmen im Wohnungsbau weiter verbessern.

Diese Steuererhebung betrifft laut Angaben des Senats vom 20. November 2017 lediglich 8.690 Wohnungseigentümer. Dabei wurden im vergangenen Jahr 2,5 Millionen Euro eingenommen, was einem Steueranteil von rund 0,025 Prozent der haushaltswirksamen Steuereinnahmen ausmacht.

Die Zweitwohnsitzsteuer gilt in Hamburg seit dem 01.01.1993 mit dem heutigen Steuersatz, die Wohnungsmarktsituation hat sich jedoch seither deutlich verschärft. In Anbetracht dieser angespannten Wohnungssituation in Hamburg ist auch in diesem Bereich darauf zu achten, dass es keine weitere Fehlentwicklung oder gar Missbrauch gibt. Eine angemessene Steueranhebung ist hier ein probates Steuerungselement, dem proaktiv entgegenzuwirken.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den Steuersatz für die Zweitwohnungssteuer in Hamburg von 8 Prozent auf 10 Prozent der Nettokaltmiete anzuheben.
2. der Bürgerschaft im 1. Quartal 2020 über die Entwicklung zu berichten